

Maßnahmenplan

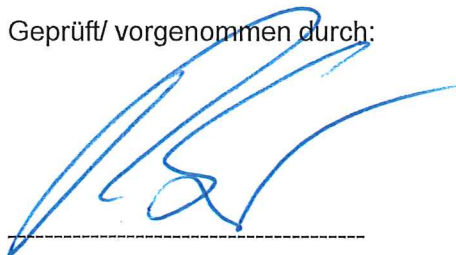
Stadtwerke Bad Driburg GmbH

Maßnahmenplan gemäß § 16 Trinkwasserverordnung für die Wasserversorgung im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Paderborn betreffende Wasserwerke im Raum Bad Driburg der Stadtwerke Bad Driburg GmbH und der von diesen Werken aus versorgten Gebieten im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Bad Driburg GmbH.

Aktualisierung:

Aktualisierung dieses Planes erfolgte am 31.01.2020

Geprüft/ vorgenommen durch:



Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1) Stufe 1 Auslösephase
- 2) Stufe 2 Meldephase
- 3) Stufe 3 Entscheidungs- und Meldephase
- 4) Stufe 4 Informationsphase
- 5) Stufe 5 Erkundungsphase
- 6) Stufe 6 Normalisierungsphase
- 7) Stufe 7 Analysephase
- 8) Anlage I Lageplan Gewinnungsanlagen
- 9) Anlage II Erreichbarkeit (Anschriften, Telefonnummern)
- 10) Anlage III Wassergewinnungsanlagen, Auflistung
- 11) Anlage IV Alternative Versorgungsmöglichkeiten
- 12) Anlage V Musterhinweise an Verbraucher
- 13) Anlage VI Auszug aus der Trinkwasserverordnung (Anlage 3)
Zur Trinkwasseraufbereitung zugelassene Zusatzstoffe
- 14) Anlage VII Adressenliste (Krankenhäuser, Schulen Ärzte, etc.)
- 15) Anlage VIII Verwaltungsgliederung Kreis Höxter
- 16) Anlage IX Organisationsplan Landeszentrum Gesundheit NRW
- 17) Anlage X Organisationsplan CVUA OWL

Stufe 1 Auslösephase

Auslöser für diesen Alarmplan können sein:

- Meldungen (telefonisch) von einer oder mehreren Personen über sichtbare, geruchliche oder geschmackliche Beeinträchtigungen des Trinkwassers
- Grenzwertüberschreitungen oder Auffälligkeiten bei Wasseranalysen
- Einbrüche und Vandalismus in Trinkwasserversorgungsanlagen
- Erpressungsversuche
- Außergewöhnliche Vorkommnisse im Einzugsgebiet des Wasservorkommens oder an der Wasserversorgungsanlage einschließlich des Leitungsnetzes (Unfälle, Verkehrsunfälle mit wassergefährdenden Stoffen, Reparaturarbeiten, Wasserrohrbrüche, Abwassereinbrüche, Überschwemmungen usw.)
- Gehäuftes Auftreten von Erkrankungen, die mit dem Gebrauch von Wasser zusammenhängen
- Androhungen oder Ausführung terroristischer Anschläge auf die Trinkwasserversorgung
- Kriegerische Einwirkungen

Dabei gilt folgende Vorgehensweise

- Alle Beanstandungen der Trinkwasserqualität werden durch ein Wassergütebeanstandungsprotokoll (Anlage 1) erfasst, bearbeitet und ausgewertet.
- Das Formular liegt beim chemischen Untersuchungsamt, bei der Unteren Gesundheitsbehörde und bei der Stadtwerke Bad Driburg GmbH an den entsprechenden Auskunftsstellen vor.
- Alle Beanstandungen werden sofort an die Stadtwerke Bad Driburg GmbH weitergeleitet. Von dort werden dann weitere Maßnahmen veranlasst.

Stufe 2 Meldephase

Festlegung der Meldelinien und des Kommunikationsplanes

- Koordinationsstelle: Der Landrat des Kreises Höxter
Gesundheits- und Veterinärwesen
Moltkestr. 12
37671 Höxter
- Koordinationsleitung: Amtsarzt bzw. Stellvertreter
- Die Störfallkommission/ Managementteam
besteht aus: Gesundheitsamt
Dr. Woltering

Untere Wasserbehörde
Herr Werner (Fachbereichsleiter)
Frau Dr. Weiß (Abteilungsleiterin)

Stadtwerke Bad Driburg
Herr Suhr (Geschäftsführer)
Herr Hake (Vorarbeiter)

CVUA OWL
Dr. Stolz (Leiter)
Dr. Dülme (Abteilungsleiter)

Bei Bedarf wird die Kommission auf Anweisung des Amtsarztes um weitere Personen bzw. Dienststellen erweitert. Ebenso muss in Situationen, bei denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, die Leitstelle der Feuerwehr des Kreises Höxter informiert werden.

Beteiligte Institutionen:

Erreichbarkeit

<u>Gesundheitsamt Höxter</u>	Tel. dienstl.	Tel. priv.
Herr Dr. Woltering	05271/ 965 2000	05271/ 18743
Herr Dr. Münster	05251/ 965 2100	05272/ 4208

Stufe 3 Entscheidungs- und Maßnahmenphase

Bei möglicher Gefährdung sind sofort Maßnahmen zur vorübergehenden Sicherstellung einer gesundheitlich unbedenklichen Wasserversorgung einzuleiten z.B.:

➤ Spülmaßnahmen

Hierbei sind folgende Werte einzuhalten:

- Mindestfließgeschwindigkeit (**Wasser = 1,5 m/s**)
- Mindestaustauschmenge (**5-facher Rohrleitungsinhalt**)
- Mindestspüldauer (**15 Sekunden pro laufenden Meter**)

Bei Spülmaßnahmen ist systematisch vorzugehen. Die betroffenen Rohrnetzabschnitte sind abschnittsweise über Hydranten und jeden einzelnen Hausanschluss zu spülen. Die Durchführung der Spülmaßnahme ist zu dokumentieren. Je nachdem welche Verunreinigungen im Trinkwassersystem vorliegt, muss die schadlose Ableitung des eventuell kontaminierten Spülwassers, vor allen in Oberflächengewässer geprüft werden (Fischverträglichkeit).

Rohrnetzpläne werden vom Bereitschaftsdienst im Dienstfahrzeug mitgeführt.

➤ Desinfektionsmaßnahmen

Hierbei sind die zulässigen Höchstmengen nach Anlage 3 der Trinkwasserverordnung vom 5. Dezember 1990 sowie die Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001, veröffentlicht im Bundesanzeigerblatt Nr. 10/2002 zu beachten (Anlage VI).

Für beide Maßnahmen ist das DVGW-Arbeitsblatt W 291 in der Fassung vom Juli 1998 zu beachten. Eventuell ist auch eine kombinierte Luft-/Wasserspülung (**v = 0,5 m/s**) erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass nur Kompressoren mit **ölfreier** Luft eingesetzt werden.

Nach Möglichkeit sind die Desinfektionsmaßnahmen dezentral mit mobilen Desinfektionsanlagen durchzuführen.

➤ Abkochgebote

Abkochgebote werden nur vom Amtsarzt ausgesprochen und veranlasst. Um eine sichere thermische Desinfektion zu gewährleisten, muss das Wasser mindestens **5 Minuten** kochen.

➤ **Ersatzversorgungen**

(Anlage IV)

Als Ersatzversorgungen kommen sowohl Tankfahrzeuge der Feuerwehr und fliegende Leitungen in Frage. Sie sind örtlich begrenzt einzusetzen. Wenn die hygienische Unbedenklichkeit nur durch trinkwasserungeeignete Materialien sichergestellt werden kann, so gilt die Ersatzversorgung nur als technische Grundversorgung zum Abführen von Fäkalien und zum Brandschutz. Die Trinkwasserversorgung muss dann mit abgepacktem Wasser aus dem Handel erfolgen. Dabei sind die Hinweise im Arbeitsblatt W 394 aus dem DVGW-Regelwerk zu beachten.

➤ **Einbruch**

Bei einem Einbruch in eine Trinkwasserbehälteranlage ist unverzüglich zu prüfen, ob auch der Zugang zu den Wasserkammern aufgebrochen wurde.

Ist bei einem zweikammerigen Behälter nur eine Kammer aufgebrochen, so ist diese unverzüglich abzuschleubern. Danach sind mehrere Rückstellproben aus dieser Kammer zu entnehmen.

Bei einem ein-kammerigen Behälter ist zu prüfen, ob noch andere Behälter mit ausreichend Kapazität in das System einspeisen.

Bei Behältern, die nicht ohne weiteres außer Betrieb genommen werden können, ist die Kammer auszuleuchten und auf Besonderheiten zu untersuchen.

Bei einem Einbruch in eine Wasserwerksanlage ist unverzüglich zu prüfen, ob es Hinweise auf einen Eintrag von Fremdstoffen gibt. Ist dies der Fall, muss die Brunnenanlage außer Betrieb genommen und der betroffene Leitungsabschnitt ausreichend gespült werden.

Über die Entsorgung von tatsächlich kontaminiertem Wasser entscheidet die Störfallkommission.

In beiden Fällen ist unverzüglich der Geschäftsführer, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, zu informieren (Anlage II). Dieser entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise und die Weitermeldung.

Stufe 4 Informationsphase

Information der Bevölkerung in den betroffenen Bezirken über:

➤ Lokalfunk

- Radio Hochstift
Tel.-Nr.: 05251/1737 0
Fax-Nr.: 05251/1737 65

- WDR 2
Tel.-Nr.: 0221/56789 222
Fax-Nr.: 0221/56789 220

- WDR 4
Tel.-Nr.: 0221/56789 444
Fax-Nr.: 0221/56789 440

- Eins Live
Tel.-Nr.: 0221/56789 111
Fax-Nr.: 0221/56789 110

- WDR Bielefeld
Tel.-Nr.: 0521/5838 0
Fax-Nr.: 0521/5838 280

➤ Presse

- Neue Westfälische
(Zentrale)
Tel.-Nr.: 05251/299 950

- Westfalenblatt
(Zentrale)
Tel.-Nr.: 05272/3741 0

➤ Kundeninformation

Bei akuten gesundheitlichen Gefährdungen müssen die Kunden parallel zu den übrigen eingeleiteten Maßnahmen informiert werden. Dies muss durch Infoschreiben erfolgen, die dem Kunden bei der Begehung überreicht oder bei deren Abwesenheit an die Haustür geklebt werden kann. (Anlage V, Musterhinweise)

➤ **Schreibdienste**

Texte für Postwurfsendungen werden von der Störfallkommission verfasst und von Mitarbeitern der Stadtwerke Bad Driburg GmbH geschrieben, vervielfältigt und verteilt.

➤ **Lautsprecherfahrzeuge**

Im Bedarfsfall können von der Feuerwehr und der Polizei Fahrzeuge mit Lautsprecheranlage für die Information an die Kunden eingesetzt werden.

➤ **Separate Information an:** (Adressenliste Anlage VII)

- Krankenhäuser
- Kliniken
- Kindergärten / Schulen
- Arztpraxen
- Altenpflegeheime
- Feuerwehr
- Polizei

Stufe 5 Erkundungsphase

Vorgehensweise

Erläuterung:

intern = innerhalb des Versorgungsunternehmens

extern = Behörden; gegebenenfalls Öffentlichkeit

Stufe	Auslöser	Aktionen	Vorgang abgeschlossen (X) oder Stufe
1	Verdächtiger / auffälliger Laborbefund (bakteriologisch oder chemisch) und / oder Auffälligkeit beobachtet	Bewertung: nicht plausibel oder plausibel	X 2
2	plausibler / verdächtiger Laborbefund (z.B. erhöhte Trübung, Geruchsauffälligkeit) und / oder Auffälligkeit, die eine Beeinträchtigung der Trinkwasserbeschaffenheit zur Folge haben können	interne Meldung; incl. erster Ursachenforschung Ursache: bekannt / vermutet / nicht bekannt und Bewertung, ob externer Meldung Notwendig ist oder nicht, folgende Fälle sind möglich: externe Meldung: nicht notwendig (Beispiel: Ursache bekannt, keine Trinkwasserrelevanz) oder externe Meldung notwendig	 3 4
3	nicht extern meldepflichtiger Vorgang	gegebenenfalls Beseitigung der Ursachen und Abschluss der Dokumentation	 X

Stufe	Auslöser	Aktionen	Vorgang abgeschlossen (X) oder Stufe
4	extern meldepflichtiger Vorgang und plausibler / verdächtiger Laborbefund und Grenzwertüberschreitung	<p>Meldung gemäß Stufenplan</p> <p>und</p> <p>Vorgehen gemäß Stufenplan bzw. Betriebsanweisung, dazu können gehören:</p> <p>Betriebsmaßnahmen: Spülen, Einrichtung bzw. Erhöhung der Desinfektionsmittelzugabe</p> <p>und</p> <p>Ursachenforschung und Qualitätskontrolle: Entnahme einer / mehrerer Kontrollproben (Chem. U. Amt)</p> <p>Abhängig vom Ergebnis wird unterschieden:</p> <p>Ursache bekannt und wird beseitigt und / oder Kontrollprobe(n) sind einwandfrei</p> <p>und</p> <p>Vorgang abgeschlossen, Dokumentation</p> <p>oder</p> <p>Kontrollprobe(n) bestätigen den Erstbefund (Grenzwertüberschreitung) und Ursache (bekannt/unbekannt)</p>	<p>X</p> <p>5</p>
5	Kontrollproben bestätigen Grenzwertüberschreitung	<p>Ursachenbeseitigung (gegebenenfalls intensive Ursachenforschung)</p> <p>und</p> <p>Bewertung Grenzwertüberschreitung (gegebenenfalls nach generell abgestimmter Vorgehensweise oder erneutem Kontakt mit Gesundheitsamt)</p> <p>Gesundheitlich nicht relevant eventuell relevant relevant</p>	<p>6</p> <p>7</p> <p>8</p>

Maßnahmenplan, Stand: Januar 2020

Stufe	Auslöser	Aktionen	Vorgang abgeschlossen (X) oder Stufe
6	nicht gesundheitlich relevante Grenzwertüberschreitungen (z.B. erhöhte Koloniezahl, Trübung, Eisen)	Beibehaltung der Abhilfemaßnahmen (Spülen; Einrichtung bzw. Erhöhung der Desinfektion) Qualitätskontrollen bis genügend einwandfreie Befunde vorliegen und Abschluss der Dokumentation	X
7	Gesundheitlich eventuell relevante Grenzwertüberschreitung (z.B. E. coli Clostridium perfringens)	Intensivierung der Ursachenforschung Vorbeugemaßnahmen (Beispiel: Umstellung auf alternative Versorgung, Einrichtung einer Desinfektionsanlage) Abhilfemaßnahmen (Beispiele: Spülen, Einrichtung bzw. Erhöhung der Desinfektion) Qualitätskontrollen (CVUA) bis genügend einwandfreie Befunde vorliegen und Abschluss der Dokumentation	X
8	Gesundheitlich relevante Grenzwertüberschreitung (z.B. Vorkommen von Krankheitserregern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes kann nicht ausgeschlossen werden oder ist sogar wahrscheinlich)	Information der betroffenen Bevölkerung und Anweisung zur eingeschränkten Verwendbarkeit (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) eventuell Abkochempfehlung und Intensivierung der Ursachenforschung Vorbeugemaßnahmen (Beispiele: Umstellung auf alternative Versorgung, Einrichtung einer Desinfektion) Abhilfemaßnahmen (Beispiele: Spülen, Einrichtung bzw. Erhöhung der Desinfektion) Qualitätskontrollen (CVUA) bis genügend einwandfreie Ergebnisse vorliegen und die Bevölkerung darüber informiert werden kann, dass das Trinkwasser wieder ohne Einschränkung verwendet werden kann und Abschluss der Dokumentation	X

Probenahmen sind in allen öffentlichen Gebäuden möglich. Hydrantenpläne werden vom Bereitschaftsdienst stetig mitgeführt. Probenahmestellen im Rohrnetz können individuell vor Ort festgelegt werden.

Stufe 6 Normalisierungsphase

Wenn die Ursache und das Abstellen der Betriebsstörung erfolgt ist, können die eingeleiteten Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Dies können sein:

- Aufheben der eingeleiteten Maßnahmen (Abkochgebot, Notversorgungen)
- Information an die Bevölkerung über Presse und Radiosender
- Pressekonferenz
- Festlegen weiterer Kontrolluntersuchungen

Stufe 7 Analysephase

Nachdem der Störfall vorbei ist, findet unter Vorsitz des Amtsarztes eine Abschlussbesprechung aller beteiligten Personen statt. Dabei wird noch einmal der Ablauf durchgesprochen. Hierbei können Verbesserungsvorschläge gemacht und Ablaufänderungen vorgeschlagen werden. Zum Schluss wird vom Amtsarzt ein Abschlussbericht erstellt und von der Stadtwerke Bad Driburg GmbH eine eventuelle Überarbeitung des Einsatzplanes vorgenommen.

Anlage I

Protokoll Wasserqualitätsbeanstandungen

1. Meldedaten

Name:

Firma:

Ort / Straße:

Postleitzahl:

Datum: Uhrzeit:

Telefon: privat: dienstlich:

Fax: privat: dienstlich:

CVUA OWL

Inhalt der Meldung:

.....

.....

Seit wann existiert

die Beanstandung:

Datum: Uhrzeit:

Vereinbarungen:

bittet um Rückruf:

2. Datenaufnahme

Aufgenommen am:

Uhrzeit:

Meldung weitergeleitet: telefonisch schriftlich E-Mail Fax

an:

3. Bearbeitung

Meldung erhalten:

von:

Uhrzeit:

Anlage II

Erreichbarkeit (Anschriften; Telefon- und Fax-Nummern) für Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Kreises Höxter und Paderborn außerhalb der normalen Bürozeiten der Stadtwerke Bad Driburg GmbH

Stand: 31.01.2020

Name	Zuständig für	Postanschrift	Telefon, Telefax, E-Mail Werktags, normale Bürozeiten	Telefon nach Büro- schluss an Wochen- enden und Feiertagen
Stadt Bad Driburg Herr Burkhard Deppe	Bürgermeister	Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	Tel.: 05253 / 881000 Fax: 05253 / 881002	Mobil: 01520 / 1599864
Stadt Bad Driburg Herr Franz-Josef Koch	Allgemeiner Vertreter	Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	Tel.: 05253 / 881200 Fax: 05253 / 88135	Mobil: 0174 / 9170 108
Stadt Bad Driburg Herr Christian Schulz	Ordnungsamtsleiter	Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	Tel.: 05253 / 881320 Fax: 05253 / 88135	Tel.: 05272 / 5987
Stadt Bad Driburg Herr Christian Koch	Ordnungsamt Vertreter	Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	Tel.: 05253 / 881321 Fax: 05253 / 88135	Mobil: 0175 / 5268033
Stadtwerke Bad Driburg GmbH Herr Rainer Suhr	Geschäftsführer	Brunnenstraße 30 33014 Bad Driburg	Tel.: 05253 / 88 1800 Fax: 05253 / 88 1807 E-Mail: rainer.suhr@bad-driburg.de	Tel.: 05253 / 7243 Mobil: 0174 / 9611441
Stadtwerke Bad Driburg GmbH	Bereitschaftsdienst	Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	Tel.: 05253 / 88 1800 Fax: 05253 / 88 1807 E-Mail: rainer.suhr@bad-driburg.de	Tel.: 05253 / 7243 Mobil: 0174 / 9611441
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA OWL)	Qualitätskontrolle Meldungen von Grenzwertüberschreitungen	CVUA OWL Westerfeldstraße 1 32758 Detmold	Tel.: 05231 / 911 - 9 Fax: 05231 / 911 - 503 E-Mail: poststelle@cvua-owl.de	Frau Behrens Tel.: 05231 / 911 – 829 Herr Dr. Dülme Tel.: 05254 / 1234 Tel.: 05231 / 911 -829

Anlage III

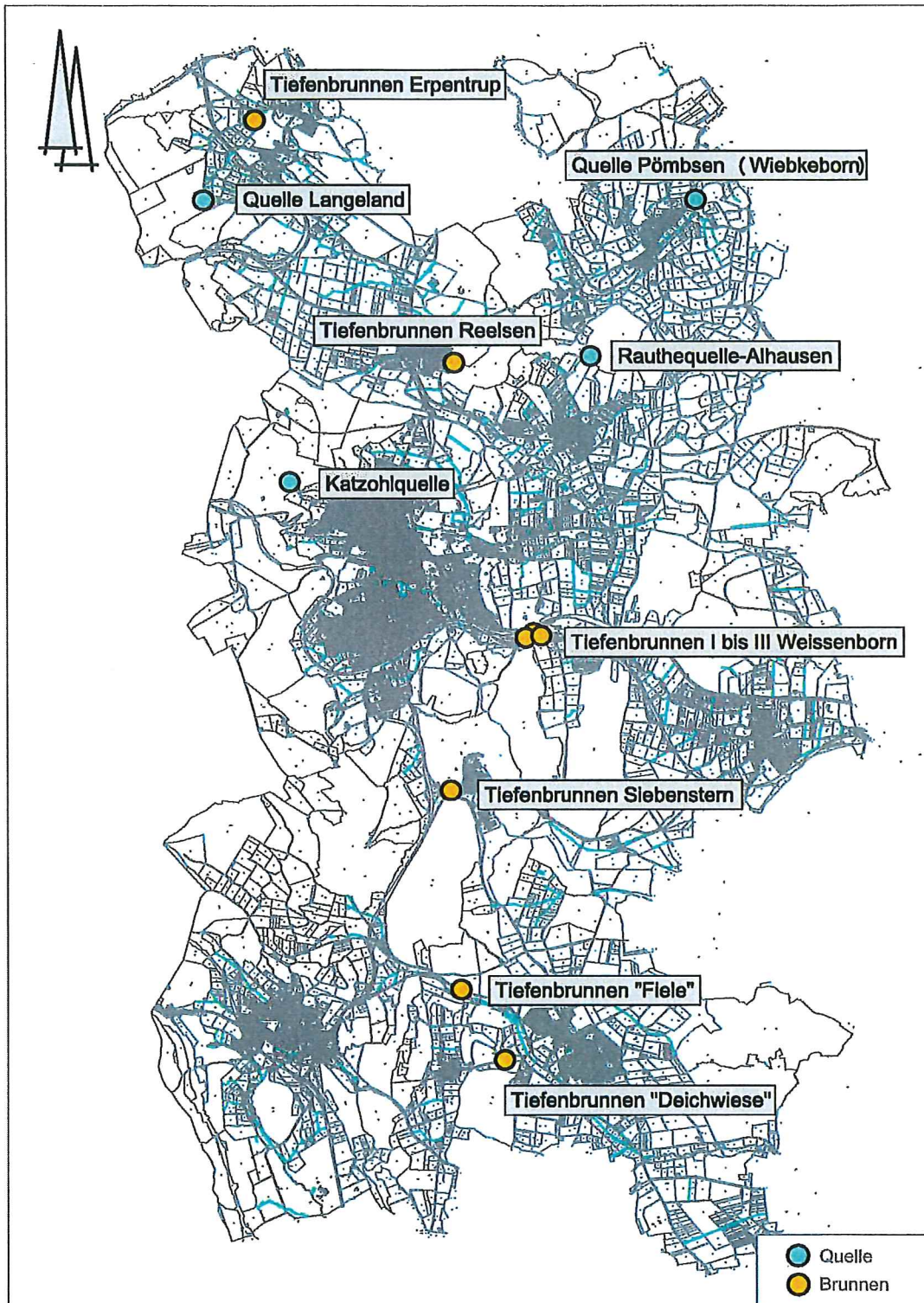
Auflistung der 12 Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Bad Driburg GmbH einschließlich deren technischer Ausstattung und Förderleistung sowie Lage der Standorte im Stadtgebiet und der zugehörigen Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete

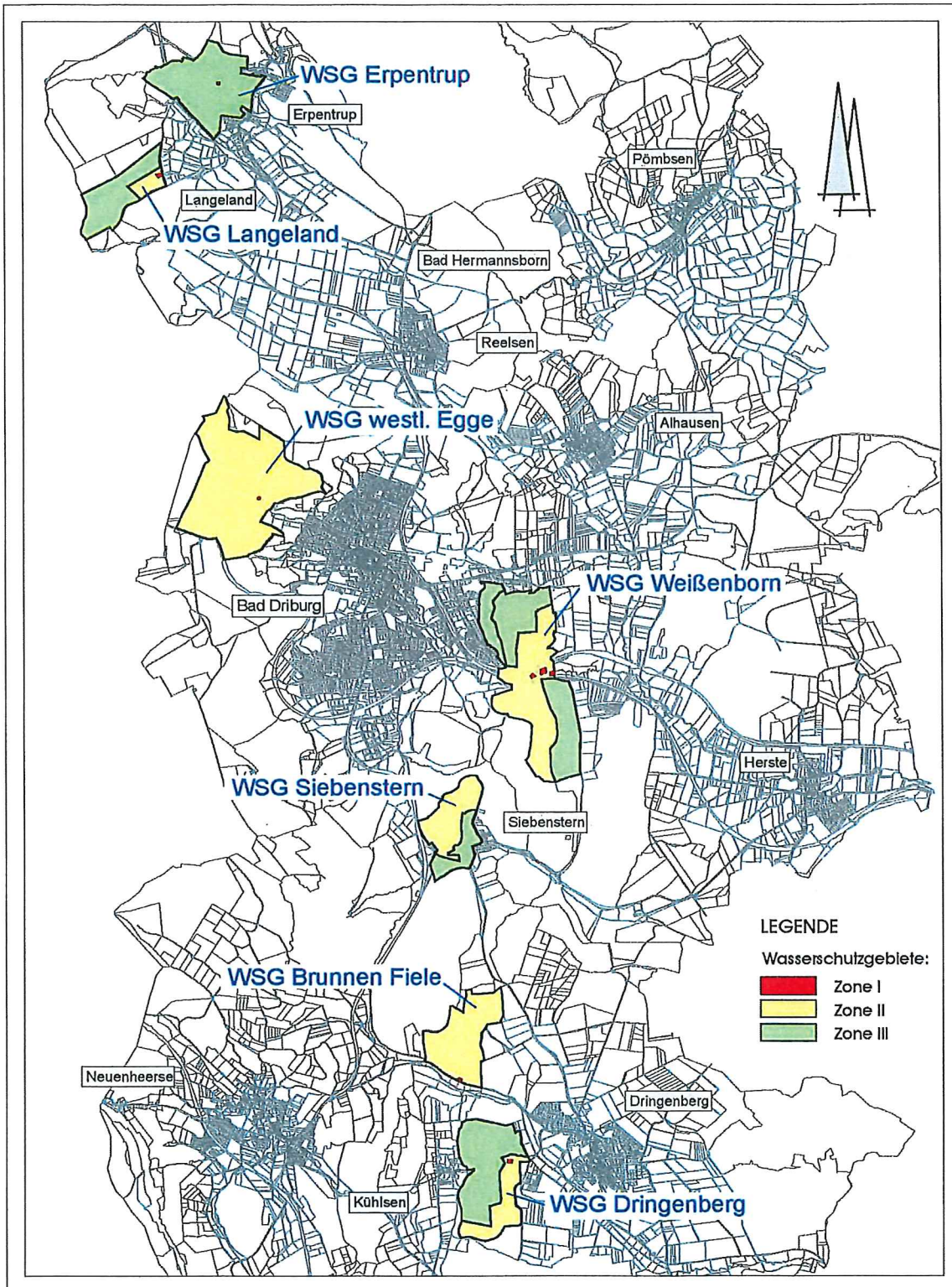
Ort	Anlage	Tiefe	Wasserrecht [m³/a]	Schüttung/Förderleistung [m³/h]
Alhausen	Quelle	3,0 m	44.000	3 – 15
Katzohl	Quelle	25,0 m	520.000	10 – 230
Weissenborn				
Brunnen I	Tiefbrunnen	22,0 m	100.000	24
Brunnen II	Tiefbrunnen	34,0 m	200.000	24
Brunnen III	Tiefbrunnen	52,0 m	250.000	51
Dringenberg				
Fiele	Tiefbrunnen	51,0 m	95.000	20
Deichwiese	Tiefbrunnen	38,0 m	100.000	20
Langeland	Quelle	8,0 m	28.000	2 – 5
Erpentrup	Tiefbrunnen	92,0 m	21.900	24
Pömbsen	Quelle	4,0 m	52.600	3 – 10
Reelsen	Tiefbrunnen	48,0 m	50.000	22
Siebenstern	Tiefbrunnen	40,0 m	30.000	14
Summe			1.491.500	
Max. Tagesabgabe [m³]		4.200		

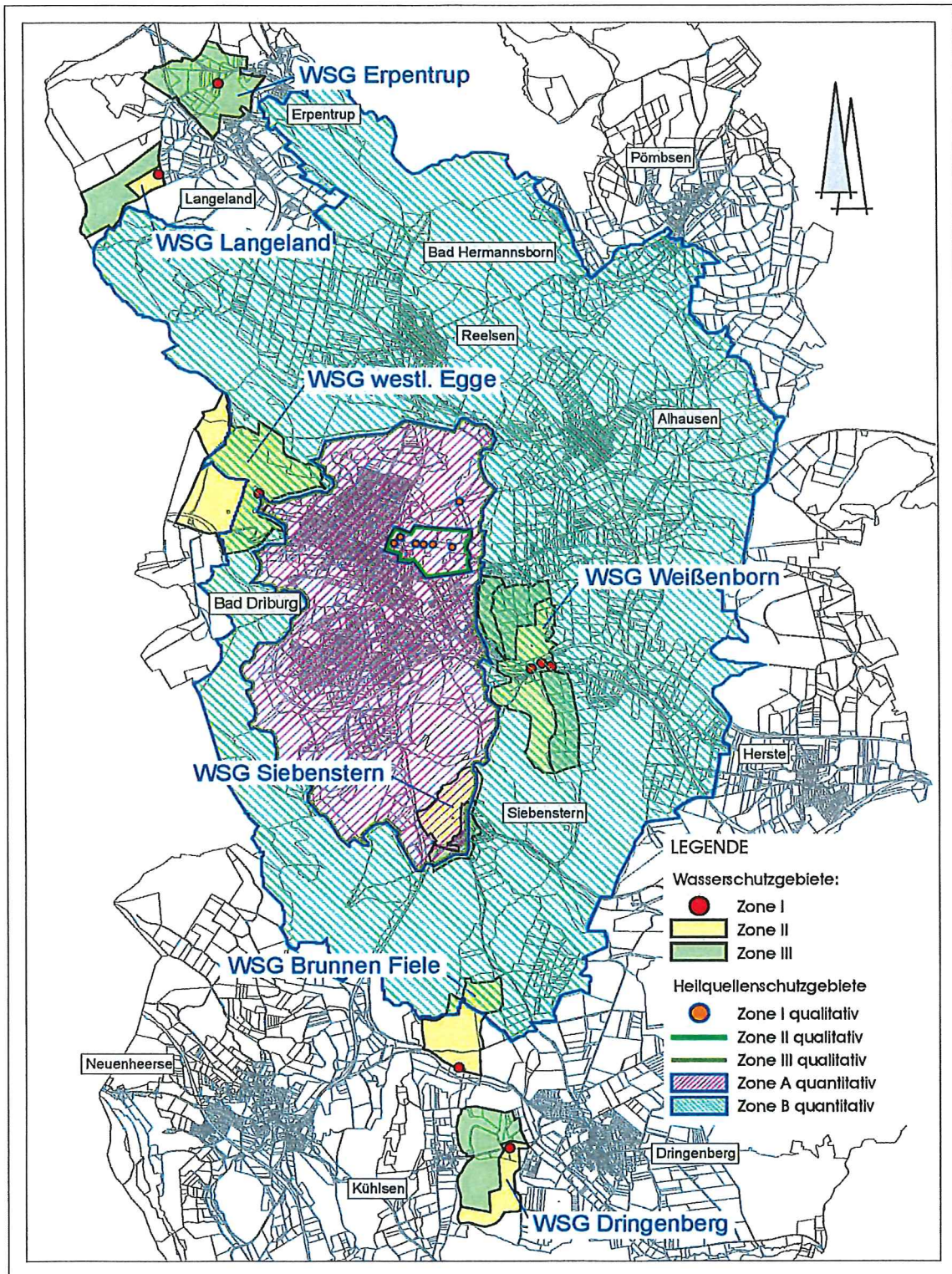
Förderanlage	Art	Entrübung	Enteisenung/ Entmanganung	Entsäuerung	Enthärtung + Entgasung	Entkeimung
WW Alhausen	Quelle				Nanofiltration + Verrieselung	UV
WW Dringenberg	TB (2)	Ultrafiltration	Kiesfilter		Nanofiltration+ Membran-vergasung	UV
Erpentrup	TB					UV
Katzohl	Quelle	Sandfilter	Sandfilter	Verrieselung		Chlordioxid
Langeland	Quelle					UV
Pömbsen	Quelle	Sandfilter	Sandfilter			UV
Reelsen	TB					UV
Siebenstern	TB					UV
WW Weißenborn	TB (3)			Verrieselung	Ionenaustausch + Verrieselung	Chlordioxid

Maßnahmenplan, Stand: Januar 2020

Name	WSG	Fläche gesamt [m ²]	GW-Neubildung [m ³ /a]	Förderrechte [m ³ /a]
WW Hossengrund	I, II und III Altenbeken westl. Egge	12.590.000	2.253.400	2.100.000
TB I, II und III WW Weißenborn	I, II und III Weißenborn	2.000.000	565.000	550.000
TB Fiele (WW Dringenberg)	I und II	720.900	122.400	95.000
TB Deichwiese (WW Dringenberg)	I II und III	923.900	153.400	100.000
TB Siebenstern	I, II und III Siebenstern	555.000	69.000	30.000
TB Erpentrup	I und III Er- pentrup	800.200	185.600	21.900
TB Reelsen	nein	0		50.000
Quelle Katzohl	I, II und III westl. Egge	9.254.000	832.900	520.000
Quelle Langeland	I, II und III Langeland	481.500	38.500	28.000
Quelle Pömbesen	nein	0		52.600
Quelle Alhausen	nein	0		44.000







Anlage IV

Alternative Versorgungsmöglichkeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Driburg GmbH bei Ausfall der üblichen Versorgungsquelle

Versorgungsbereich Ortschaft	Versorgung durch Wasserwerk	Alternative Versorgung durch Wasserwerk	Ersatzversor- gung	Normalbe- trieb Qh cbm/h	Qmax in cbm/h
Alhausen	Alhausen	Katzohl	Feuerwehr Mineralwasser	3	8
Bad Driburg	Katzohl u. Weissen- born	Hossengrund/Altenbeken teilweise	Feuerwehr Mineralwasser	60	250
Dringenberg	Dringenberg	Weissenborn	Feuerwehr Mineralwasser	10	25
Kühlsen	Dringenberg	Weissenborn	Feuerwehr Mineralwasser	2	6
Herste	Weissenborn+Katzohl	Hossengrund/Altenbeken	Feuerwehr Mineralwasser	5	15
Langeland / Erpentrup	Langeland	Erpentrup	Feuerwehr Mineralwasser	5	15
Pömbsen	Pömbsen	Alhausen	Feuerwehr Mineralwasser	5	8
Reelsen	Reelsen	Hossengrund/Altenbeken	Feuerwehr Mineralwasser	4	20
Siebenstern	Siebenstern	Weissenborn	Feuerwehr Mineralwasser	4	20

Anlage V

Maßnahmeplan nach § 16 Absatz 5 TrinkwV 2011 – Erläuterungen

Abkochempfehlung wegen einer Verunreinigung des Trinkwassers in:

Aufgrund des folgenden Störfalls:

.....
ist das Trinkwasser Ihrer Wasserversorgungsanlage derart verunreinigt, dass die gesundheitlich unbedenkliche Qualität derzeit nicht gewährleistet ist. Beachten Sie deshalb bitte die folgenden Empfehlungen:

- **Das Leitungswasser nicht direkt trinken!**
- **Der Genuss des gekochten Wassers ist unbedenklich. Deshalb ist das Leitungswasser für folgende Zwecke sprudelnd abzukochen:**
 - Zubereitung von Nahrung bzw. Essen und von Getränken, sofern die Speisen bzw. Getränke nicht sowieso gekocht werden.
 - Salatsaucen und Salate unbedingt mit abgekochtem Wasser zubereiten, Salat mit abgekochtem Wasser waschen.
 - Zähneputzen

In normalen Kaffeemaschinen wird das Wasser nicht zum Kochen gebracht. Bitte brühen Sie Ihren Kaffee deshalb im Zweifel besser von Hand.

- **Flaschenwasser**
Falls Sie auf handelsübliches Flaschenwasser ausweichen wollen, bedenken Sie bitte, dass Mineralwasser für die Säuglingsernährung nicht geeignet ist. Für die Säuglingsernährung darf allenfalls Tafelwasser genutzt werden.
- **Körperpflege**
Für die Körperpflege, also für Waschen, Duschen und Baden und auch für das Waschen der Wäsche kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden.
- **Tiere tränken**
Haustiere und Vieh können mit nicht abgekochtem Leitungswasser getränkt werden.

Störfallbeseitigung

Sie werden per Handzettel oder über die öffentlichen Medien informiert, sobald das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist. Damit ist zu rechnen bis:

Infotelefone bei Wasserwerk und Gesundheitsamt

Fragen nach dem Störfall und den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störfallbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.:

Fragen zur Hygiene beantwortet das Gesundheitsamt unter Tel.:

Ihr Wasserwerk und Ihr Gesundheitsamt, Datum:

Maßnahmeplan nach § 16 Absatz 5 TrinkwV 2011 – Erläuterungen

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung in:

.....
.....
Aufgrund des folgenden Störfalls:

.....
.....
ist das Trinkwasser Ihrer Wasserversorgungsanlage so sehr verunreinigt, dass dessen Qualität gesundheitlich bedenklich ist. Deshalb musste die Versorgung unterbrochen werden.

Bitte entnehmen Sie erst dann wieder Leitungswasser, wenn der Störfall behoben ist.

Notversorgung

An folgender Stelle können Sie aus Tankwagen/Notleitungen Trinkwasser holen:

.....
.....
Bitte bringen Sie geeignete Gefäße mit.

Sie werden informiert, sobald der Störfall behoben ist und das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist.

Infotelefone bei Wasserwerk und Gesundheitsamt

Fragen nach dem Störfall und den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störfallbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.:

Fragen zur Hygiene beantwortet das Gesundheitsamt unter Tel.:

Ihr Wasserwerk und Ihr Gesundheitsamt, Datum:

Maßnahmenplan nach § 16 Absatz 5 TrinkwV 2011 – Erläuterungen

Entwarnung für:

.....
.....

Ihr Leitungswasser ist wieder einwandfrei!

Der Störfall in Ihrer Trinkwasserversorgungsanlage ist inzwischen vollständig behoben. Die Gefahr ist vorüber. Die Analysen haben eine einwandfreie Trinkwasserqualität ergeben. Das Gesundheitsamt, Meschede hat daher Ihre Trinkwasserversorgung wieder freigegeben. Das Leitungswasser kann wieder als Trinkwasser genutzt werden.

- **Bitte beachten Sie!**
- **Trotz sorgfältiger und umfangreicher Netzspülungen können sich besonders in den Hausanschlussleitungen und in den Wasserleitungen der Häuser Reste verunreinigten Wassers befinden.**
- **Bitte lassen Sie deshalb unbedingt in Ihrem Haus an einigen Wasserhähnen, besonders in der Küche, das Wasser so lange laufen, bis es kühl, klar und sauber aus dem Wasserhahn fließt.**

Infotelefon beim Wasserwerk

Bei Auffälligkeiten oder versorgungstechnische Fragen können Sie sich weiterhin direkt an Ihr Wasserwerk wenden:

Infotelefon beim Gesundheitsamt

Falls Sie noch hygienische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt. Das Infotelefon ist nach wie vor besetzt:

Ihr Wasserwerk und Ihr Gesundheitsamt, Datum:

Anlage VI

Teil I c: Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden; Stand Dezember 2019

Lfd. Nr.	Stoffname	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Verwendungszweck	Reinheitsanforderungen	Maximal zulässige Zugabe	Konzentrationsbereich nach Abschluss der Aufbereitung ²⁾	Zu beachtende Reaktionsprodukte	Bemerkungen
1	Calciumhypochlorit	7778-54-3	231-908-7	Desinfektion	DIN EN 900 Tab. 1: Typ1	1,2 mg/l freies Cl ₂	max. 0,3 mg/l freies Cl ₂ min. 0,1 mg/l freies Cl ₂	Trihalogenmethane, Bromat, Chlorat	Zusatz bis zu 4,7 mg/l freies Cl ₂ und Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl ₂ nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird. Der Grenzwert für Bromat ist zu beachten. Für Chlorat gelten folgende Höchstwerte: - 70 µg/l für die dauerhafte Dosierung (bis Dosierung von 1,2 mg/l Cl ₂), - 200 µg/l für die zeitweise Dosierung, wenn die Desinfektion nicht anders gewährleistet werden kann und - 700 µg/l für kurzfristige Notfälle, bis 4,7 mg/l Cl ₂ .
2	Chlor	7782-50-5	231-959-5	Desinfektion, Herstellung von Chlordioxid	DIN EN 937 Tab. 1 Bei Herstellung des Chlor nach dem Amalgam-Verfahren: Hg-Gehalt max. 0,1 mg/kg Cl ₂	1,2 mg/l freies Cl ₂	max. 0,3 mg/l freies Cl ₂ min. 0,1 mg/l freies Cl ₂	Trihalogenmethane	Zusatz bis zu 6 mg/l freies Cl ₂ und Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl ₂ nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird.
3	Chlordioxid	10069-04-4	233-162-8	Desinfektion	DIN EN 12671 Nur Angaben zu den Ausgangsstoffen (EN 937, 938, 939, 12678, 12926)	0,4 mg/l ClO ₂	max. 0,2 mg/l ClO ₂ min. 0,05 mg/l ClO ₂	Chlorit, Chlorat	Ein Höchstwert für Chlorit von 0,2 mg/l ClO ₂ - nach Abschluss der Aufbereitung muss eingehalten werden. Der Wert für Chlorit gilt als eingehalten, wenn nicht mehr als 0,2 mg/l Chlordioxid abgegeben werden. Möglichst von Chloralbildung beachten. Für Chlorat gelten folgende Höchstwerte: - 70 µg/l für die dauerhafte Dosierung (bis Dosierung von 0,4 mg/l ClO ₂) und - 200 µg/l für die zeitweise Dosierung, wenn die Desinfektion nicht anders gewährleistet werden kann.

Teil I c: Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden; Stand Dezember 2019

Lfd. Nr.	Stoffname	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Verwendungszweck	Reinheitsanforderungen	Maximal zulässige Zugabe	Konzentrationsbereich nach Abschluss der Aufbereitung ²⁾	Zu beachtende Reaktionsprodukte	Bemerkungen
4	Natriumhypochlorit	7681-52-9	231-668-3	Desinfektion	DIN EN 901 Tab. 1: Typ 1 Grenzwert für Verunreinigungen mit Natriumchlorat (NaClO ₂): < 5,4 % (m/m) des Aktivchlors	1,2 mg/l freies Cl ₂	max. 0,3 mg/l freies Cl ₂ min. 0,1 mg/l freies Cl ₂	Trihalogenmethane, Bromat, Chlorat	Zusatz bis zu 5,1 mg/l freies Cl ₂ und Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl ₂ nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird. Der Grenzwert für Bromat ist zu beachten. Für Chlorat gelten folgende Höchstwerte: - 70 µg/l für die dauerhafte Dosierung (bis Dosierung von 1,2 mg/l Cl ₂), - 200 µg/l für die zeitweise Dosierung, wenn die Desinfektion nicht anders gewährleistet werden kann und - 700 µg/l für kurzfristige Notfälle, bis 5,1 mg/l Cl ₂ . Siehe auch Liste Teil I a
5	Ozon	10028-15-6	233-069-2	Desinfektion, Oxidation	DIN EN 1278 Anhang A.3.2	10 mg/l O ₃	≤ 0,05 mg/l O ₃	Trihalogenmethane, Bromat	

Legende:

2) Einschließlich der Gehalte vor der Aufbereitung und aus anderen Aufbereitungsschritten

CAS Chemical Abstracts Service

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

max. maximal

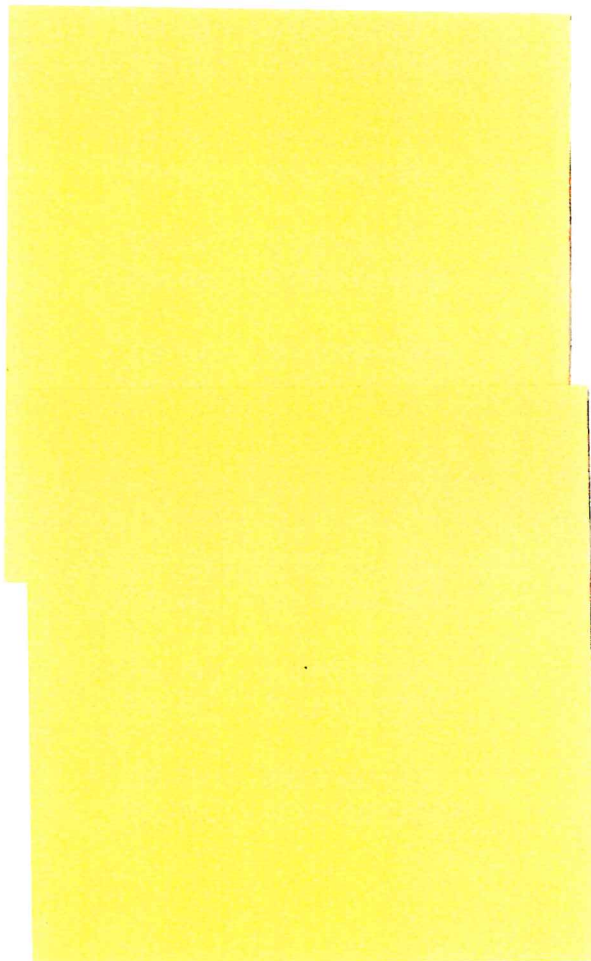
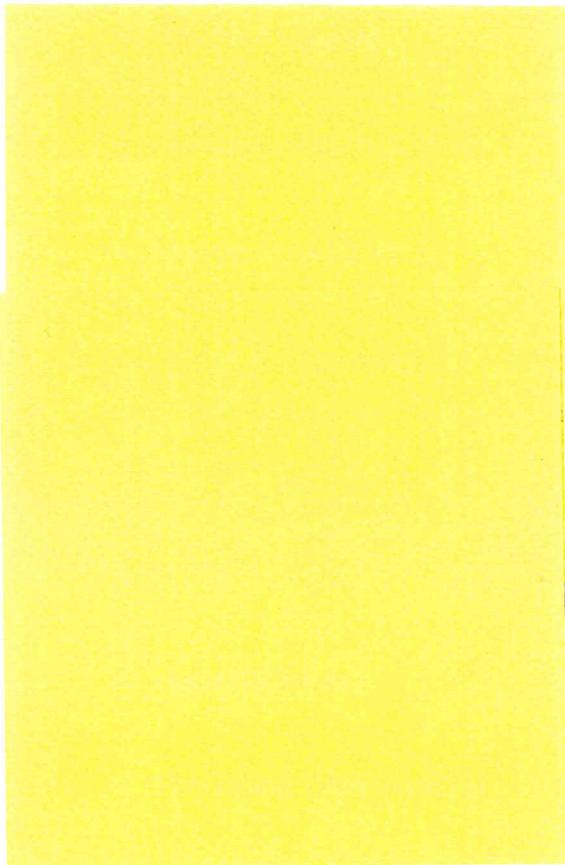
min. minimal

Tab. Tabelle

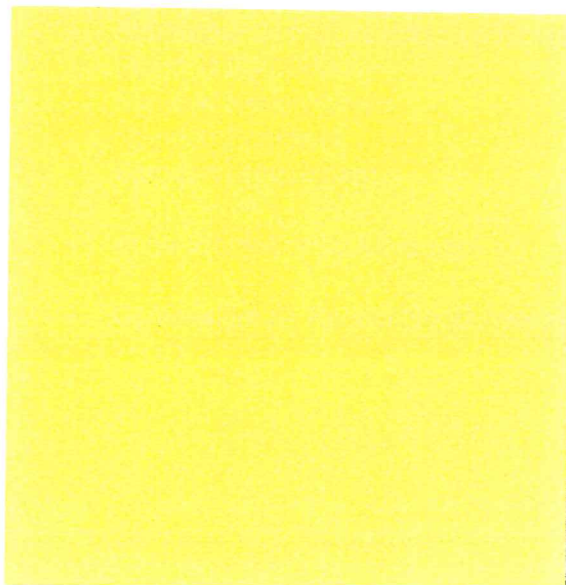
Anlage VII

Adressenliste

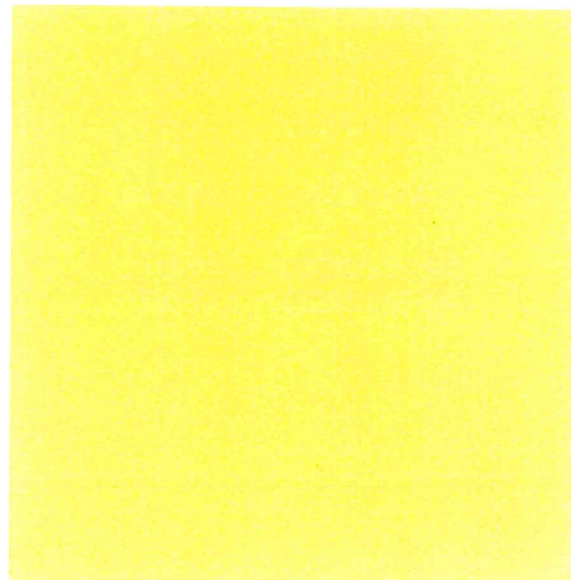
Krankenhaus / Kliniken

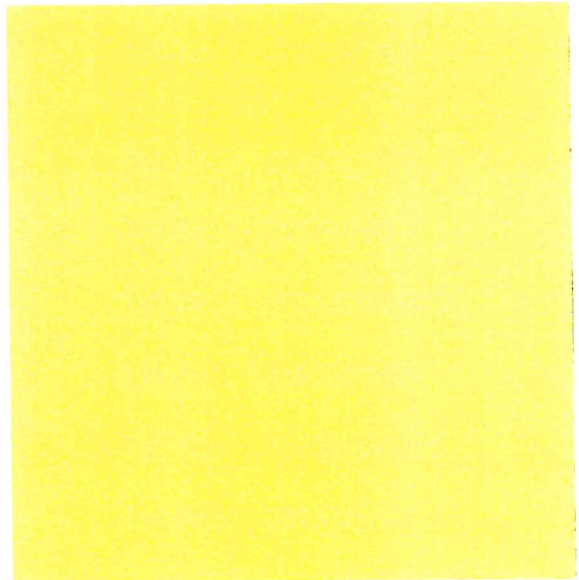
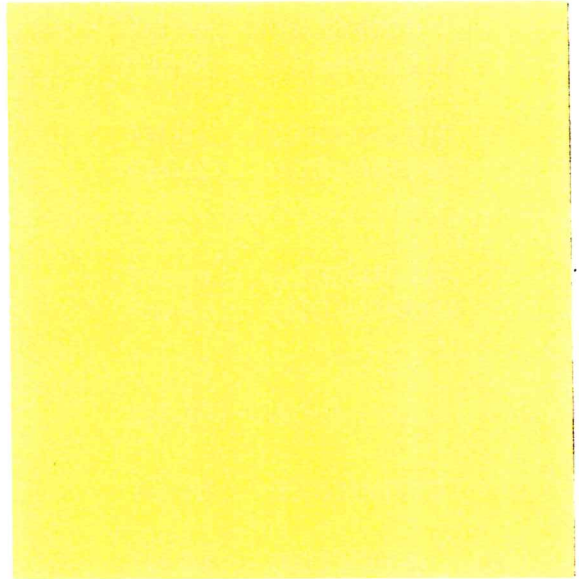
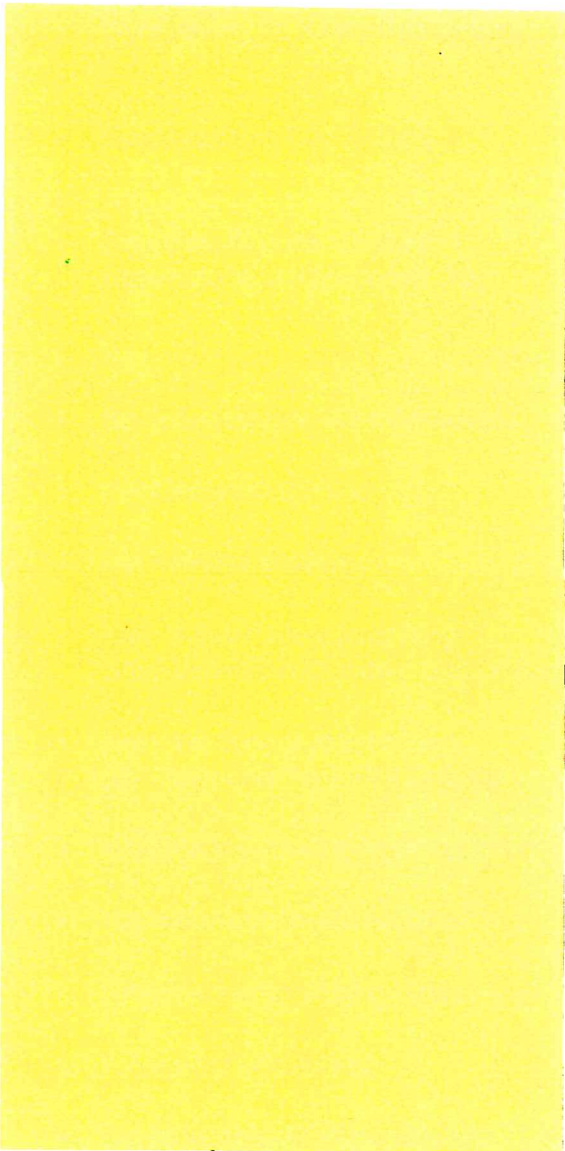


Kindertageseinrichtungen / Schulen

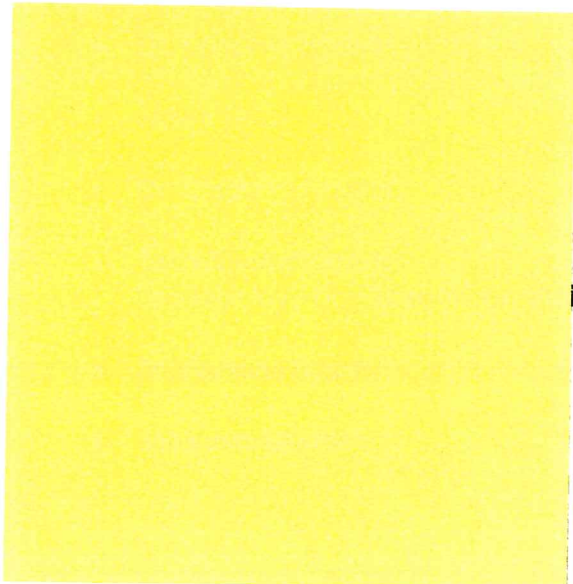


en Bad Driburg

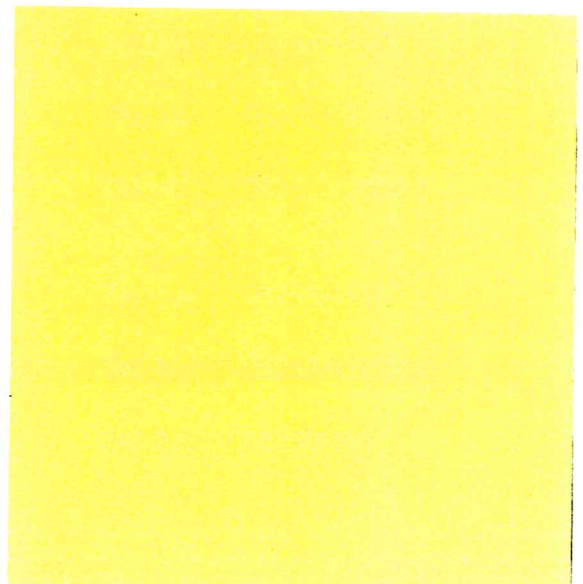


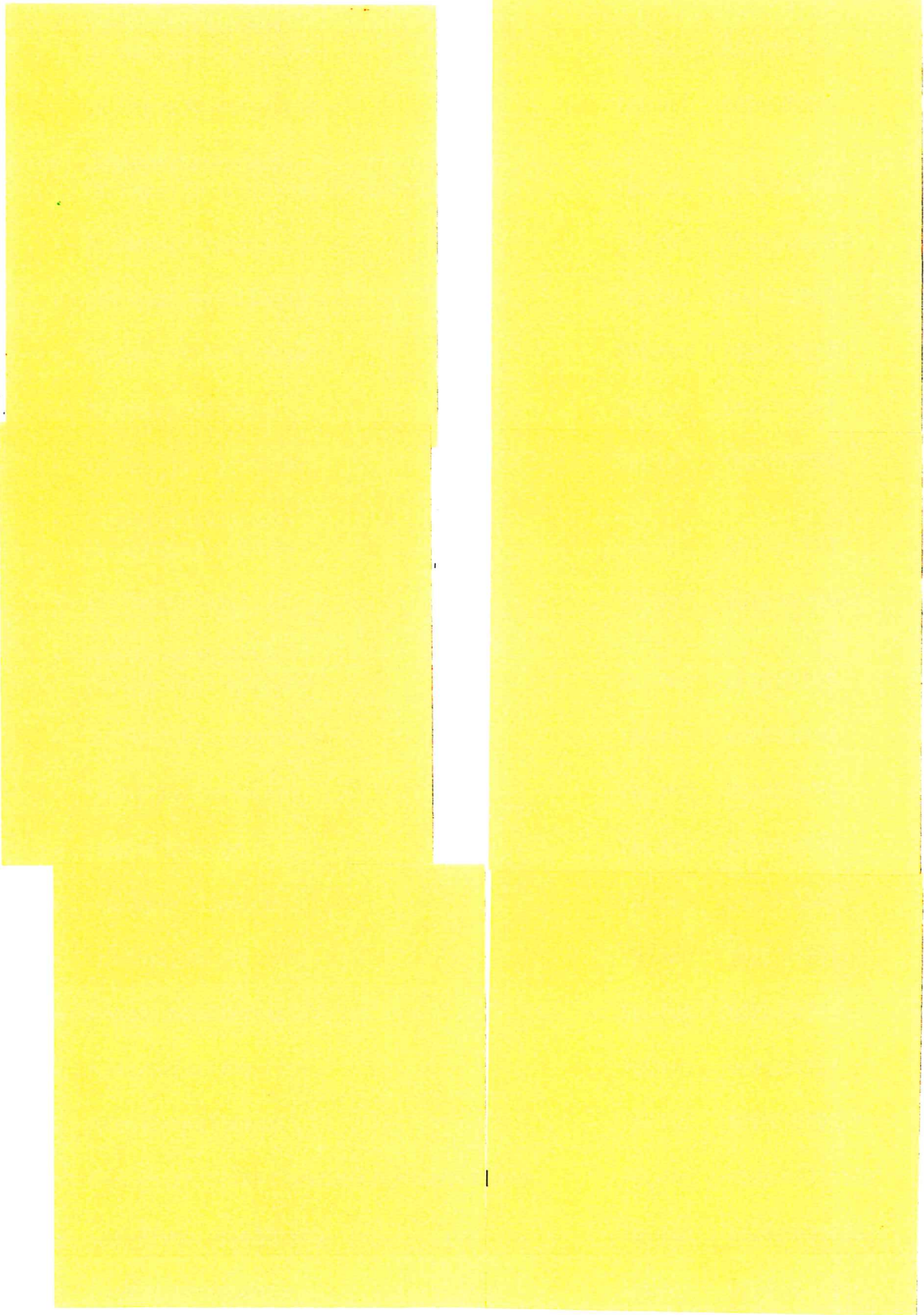


Arztpraxen / Ärzte

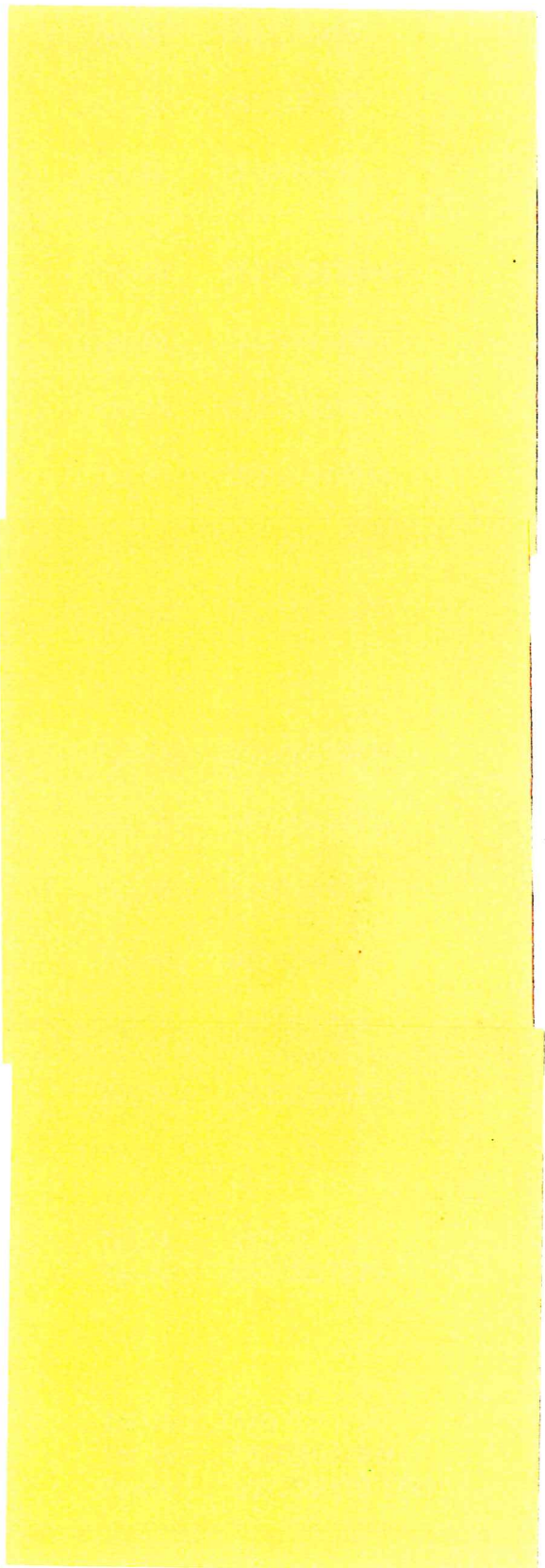
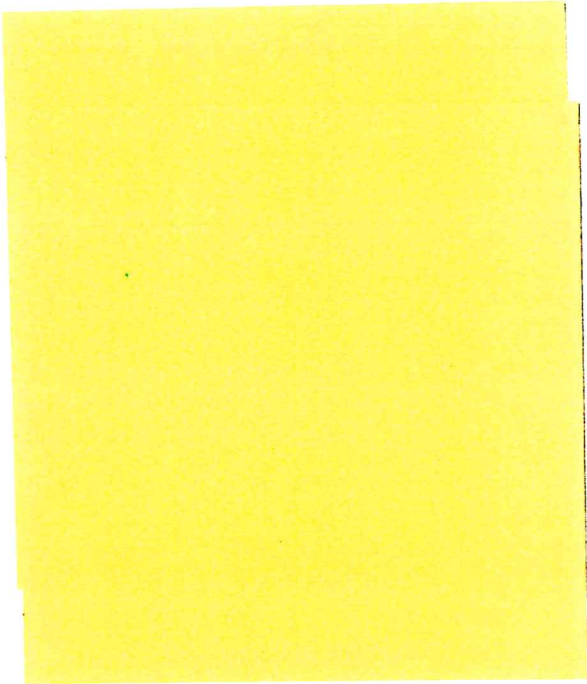


inmann

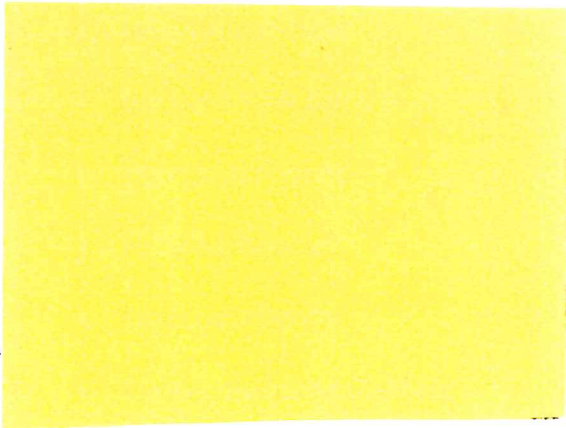




The main content of the page is a table that has been almost completely redacted with yellow boxes. A narrow vertical strip of the table's center column is visible, showing some faint, illegible text. On the far left margin, there are two small, faint circular marks. On the far right margin, there is some very faint, illegible text.



Altenpflegeheime



Feuerwehr

- Feuerwehr
Feuerwehr Bad Driburg

Polizei

- Polizei
Polizeiwache Bad Driburg

Anlage VIII

Verwaltungsgliederung

Kreis Höxter
Der Landrat



Anschrift:
Molkestraße 12
37571 Höxter
Telefon: 05271/955-0
Telefax: 05271/37926
E-Mail: info@kreis-hoexter.de

Anlage IX



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen



Anlage X

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Westerfeldstraße 1
32758 Detmold
Telefon: 05231 911 - 9
Telefax: 05231 911 - 503
E-Mail: poststelle@cvua-owl.de
Internet: www.cvua-owl.de

Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt
Ostwestfalen-Lippe
CVUA
OWL
Unsere Kompetenz für Ihre Sicherheit